



Mediennutzungsvereinbarung

Präambel

Wir wollen durch diese neuen Nutzungsregeln erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfindet. Gleichzeitig wollen wir uns nicht den „neuen elektronischen Medien“ verschließen und lernen, mit dem Handy & Co verantwortungsvoll umzugehen!

Allgemeine Nutzungsregeln

1. Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden.
2. In den Pausen darf das Handy so genutzt werden, dass hierdurch keine Mitschüler und Lehrer gestört werden (z.B. Musikhören mit Headset).
3. Während des Unterrichts darf das Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin benutzt werden.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Personen bedürfen deren ausdrückliche Erlaubnis und sind nur zu unterrichtlichen Zwecken auf dem Schulgelände erlaubt!
5. Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden alle Handys eingesammelt. Die Benutzung eines Handys gilt als Täuschungsversuch, auch der bloße Besitz kann als solcher geahndet werden.
6. Bei Nichtbeachtung der Regeln darf das Handy vom Lehrer eingezogen werden; dann erfolgt die Rückgabe nach der Unterrichtsstunde/Pause.
7. Wiederholte Missachtungen der Regeln führen zu disziplinarischen Konsequenzen im Rahmen einer Teilkonferenz.
8. Bei dem Verdacht von Straftaten darf das Handy eingezogen werden.
9. Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind ausdrücklich verboten!

erstellt durch die SV im März 2015